# STADT LINDEN
Der Magistrat

**Magistratsvorlage**
**Drucksache Nr. MAG/0053/26-31**

Linden, 30.09.2026

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

**Betreff:**

Verwendungsbeschluss der Fördermittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität"

**Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, die Fördermittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von **4.135.681,00 Euro** zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Leihgestern einzusetzen.

**Begründung:**

Aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ auf Grundlage des HIFG (Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz) sowie des LuKIFG (Länder-und-Kommunen-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) erhält die Stadt Linden aus dem ersten Kontigent eine Investitionsförderung in Höhe von 4.135.681,00 Euro.

Die zweite Kontingentzuweisung erfolgt ab dem Jahr 2029 (Die Höhe steht noch nicht fest, dürfte sich aber um die 2.000.000 Euro bewegen).

Die Fördermittel sind im Haushaltsplan 2027 und 2028 bei der Investitionsnummer 126012609 Neubau Feuerwehrgerätehaus Leihgestern eingeplant.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

---

Zusatzbeschluss:

---

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

---

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: